

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 121 (1953)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. März 1953

121. Jahrgang • Nr. 10

Inhaltsverzeichnis: Die Tätigkeit der Jesuiten im Kanton Zürich — Aus der Praxis, für die Praxis — Was lehrt die Statistik der Kirchenbesucher in Paris? — Der Fall der Kinder Finaly — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Die Tätigkeit der Jesuiten im Kanton Zürich

II.

Der dritte Teil des Berichtes des Zürcher Regierungsrates zur Motion über die Tätigkeit der Jesuiten befaßt sich mit den Jesuiten in Zürich. Erstmalige Erhebungen im Jahre 1939 (im Einvernehmen mit dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement) über Aufenthalt und Tätigkeit von Angehörigen der Gesellschaft Jesu in Zürich stellten fest, daß sich zehn Mitglieder des Ordens in Zürich niedergelassen hatten, die alle dem Priesterstande angehörten und regelmäßig oder doch gelegentlich kirchliche Funktionen ausübten. Die Polizeidirektion erstattete zu wiederholten Malen dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Bericht, das sich (1939) unter den damaligen Verhältnissen fragte, ob es angezeigt sei, mit der ganzen Strenge des Rechtes (sic) vorzugehen. Darauf verzichtete die zürcherische Polizeidirektion ebenfalls darauf, dem Regierungsrate die Anordnung von Maßnahmen zu beantragen. Es wollte unter den damaligen Umständen eine öffentliche Auseinandersetzung im Interesse der (damals!) so notwendigen Ruhe und Geschlossenheit des Schweizervolkes vermeiden. Der Ball war also vom Eidg. Justizdepartement wieder der zürcherischen Polizeidirektion zugespielt worden, als es schrieb, es sollten Maßnahmen der Kantone, die ebenfalls und sogar in erster Linie für die Beobachtung der Bundesverfassung auf ihrem Gebiete zu sorgen hätten, nicht verunmöglicht werden. In der Folge wurde durch die Fremdenpolizei ausländischen Jesuiten die Ausübung einer verfassungswidrigen Tätigkeit untersagt. Die zuständigen Behörden waren sich darüber klar, daß der Verzicht auf besondere Maßnahmen sich nur durch den Zwang der Verhältnisse rechtfertigen lasse, auf die Dauer aber nicht verantwortet werden könne. Sollten also heute im Kanton Zürich Jesuiten in Kirche und Schule wirksam sein, so nahm das Eidg. Justizdepartement an, daß der Regierungsrat die ihm angezeigt scheinenden Anordnungen treffen werde.

Worin bestanden bis jetzt die dem Regierungsrat des Kantons Zürich angezeigt erscheinenden Maßnahmen? Eine erste Gruppe von Jesuiten war bis vor kurzem im ordent-

lichen Kirchendienste tätig. Es handelte sich um drei Patres, die als Vikare stadtzürcherischen Pfarreien zugeteilt waren. Bei dieser Gruppe konnte kein Zweifel bestehen, daß ihre Tätigkeit Art. 51 der BV. verletzte. Es kann für die staatlichen Behörden in Bund und Kanton unbeschadet (!) des Bekenntnisses zum Geiste der Toleranz nur eine Meinung darüber herrschen, daß offensichtliche Zuwiderhandlungen gegen Art. 51 der BV. mit geeigneten Maßnahmen verhindert und gegebenenfalls geahndet werden müssen. Solche Maßnahmen sind unlängst gegenüber den drei Jesuitenpatres in Aussicht genommen und angekündigt worden, die als Pfarrvikare im Kirchendienst stadtzürcherischer Pfarreien standen. Die zuständigen Organe der römisch-katholischen Kirche haben daraufhin die drei Ordensgeistlichen ihrer pfarramtlichen Funktionen entbunden. Sie sind auf den 1. September zurückgezogen worden. Damit ist in diesem Falle der verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt worden und das sonst unvermeidliche behördliche Einschreiten konnte unterbleiben. Es ist also festzustellen, daß die katholische Kirche tatsächlich, wenn auch nicht grundsätzlich zurückgewichen ist. Die andere Alternative wäre gewesen, es ruhig auf die behördlichen Maßnahmen ankommen zu lassen und den latenten Kulturkampf der BV. in einen offenen ausbrechen zu lassen, wenn es so den Wächtern der radikalen Ausnahmebestimmungen der BV. und dem Protestantismus für gut geschienen hätte. Ohnehin erachtet ja der Bundesrat die bedrohliche Kriegszeit als beendet, unter deren Verumständungen eine öffentliche Auseinandersetzung im Interesse der damals so notwendigen Ruhe und Geschlossenheit vermieden werden sollte und konnte. Der Bundesrat könnte sich täuschen. Die Zeiten des Radikalismus sind vorbei, wo sich der wehrlose Katholizismus alles bieten lassen mußte. Wenn schon die äußere Bedrohung der Schweiz Anlaß gab, das Jesuitenverbot tolerant zu handhaben, so ist nicht einzusehen, warum die innere Bedrohung durch einen Kulturkampf nicht Anlaß für gleiche und weitergehende Toleranz abgeben könnte. Ob die Vermeidung eines offenen Konfliktes die gebrachten Opfer wert war, dürfte

auf verschiedenen Seiten verschieden beurteilt werden. Die Jesuiten werden vermutlich nicht erbaut und entzückt davon sein, kirchlicherseits auf dem Altare der BV. einem sehr einseitig interpretierten konfessionellen Frieden zulieb geopfert worden zu sein und weiter geopfert zu werden und zu bleiben. Das darf bei aller grundsätzlichen Respektierung der Disziplin innerkirchlich gesagt und auch diskutiert werden.

Die zweite Gruppe der Jesuiten wird durch die Ordensmitglieder gebildet, die für den seelsorgerlichen Dienst an den Akademikern, vorzugsweise an den katholischen Studierenden der beiden Hochschulen eingesetzt sind. Tatsächlich wird die Studentenseelsorge durch Jesuiten seit langem geduldet. Die öffentlichen Predigten verstoßen jedoch eindeutig gegen das Jesuitenverbot. Der regierungsrätliche Bericht verlautet nichts von Maßnahmen in dieser Hinsicht. Gegebenenfalls würde sich hier die Konfliktsituation identisch stellen. Würde sie auch identisch gelöst? Jedem Einsichtigen ist doch klar, daß vom Standpunkte der Jesuitenfresser aus Pfarrvikare viel «unschuldiger» und «harmloser» sind als Studentenseelsorger, von anderen «Spezialbeauftragten» zu schweigen. Damit führt sich das Jesuitenverbot, seine Interpretation und Anwendung selber ad absurdum. Es ist immerhin bezeichnend, daß die Tätigkeit der Jesuiten im Apologetischen Institut des SKVV. nicht beanstandet wird: Die redaktionelle und wissenschaftliche Tätigkeit in dem Umfange, wie sie bis jetzt festgestellt werden konnte, steht mit Art. 51 BV. nicht im Widerspruch. Wie kommt dann der regierungsrätliche Bericht dazu, zu schreiben: Daß in die Leitung des Apologetischen Institutes und der ihm angeschlossenen Presseerzeugnisse Jesuiten berufen wurden, ist freilich zu mißbilligen? Was nicht gegen die BV. verstößt, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich weder beim SKVV. noch bei den Jesuiten zu mißbilligen. Sonst kehrt er zur extensivsten Interpretation des Jesuitenverbotes zurück, die er doch abgelehnt hat. Jedem Einsichtigen ist natürlich klar, daß wissenschaftliche Tätigkeit, auch und gerade im theologischen Sinne im eminentesten Sinne eine Tätigkeit in Kirche und Schule darstellt, die aber durch keine Verbote verhindert werden kann. Schließlich kommen Druckerzeugnisse auch über die Grenzen, ohne behelligt zu werden.

Der regierungsrätliche Bericht schließt: Sollten sich administrative Zwangsmaßnahmen, die für die Betroffenen hart sein mögen (sic), nicht umgehen lassen, so muß der Regierungsrat die Verantwortung dafür denen überlassen, die für das Wirken der Jesuiten im Dienste der Kirche freie Bahn fordern, andererseits aber den einzig gangbaren Weg der Aufhebung des Jesuitenverbotes durch Verfassungsrevision nicht beschreiten wollen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzuschreiben.

Die Katholiken sind der Auffassung, daß die Verantwortung für allfällige administrative Zwangsmaßnahmen, die nicht nur für die Jesuiten, sondern für den ganzen schweizerischen Katholizismus und die katholische Kirche sehr hart sein müßten, voll und ganz dem Radikalismus von einst und seinen heutigen Verteidigern im Bereiche der Ausnahmegesetzgebungen der BV. überlassen werden muß. Sonst müßte an die bekannte These erinnert werden: Der Ermordete ist schuldig. Nicht wer ein Unrecht erlitten hat, muß für dessen Abschaffung besorgt sein, sondern wer es zugefügt hat. Diesen guten Willen zur Wiedergutmachung eines alten Unrechtes trauen wir leider nicht ohne weiteres den Eidgenossen von heute zu, besonders wenn die einst getrennten und heute vereinten Gegner (Radikalismus und Protestan-

tismus) die konfessionellen Leidenschaften aufputschen und -peitschen, was zu befürchten ist. So erscheint der Hinweis auf die Möglichkeiten der Verfassungsrevision als rein formal und platonisch, wenn nicht geradezu à la Tartuffe. Hand aufs Herz: Sind die eifrigen Befürworter des Jesuitenverbotes nur Befürworter desselben aus Verfassungstreue oder aus antijesuitischem Affekt? Im ersten Falle können sie Hand bieten zur Verfassungsrevision, die mit ihnen sicher durchgeht und so das Odium der auch nur formalen Verfassungsverletzung aus der Welt schafft. Im zweiten Fall sind sie entschlossen, das verfassungsrechtliche Unrecht weiterdauern zu lassen, und der Hinweis auf die Revision ist angesichts der unsicheren oder sicheren Mehrheitsverhältnisse, die auch nur formales Recht schaffen können, eine starke Zumutung für die Katholiken. Auf alle Fälle gilt von materiellem Unrecht keineswegs: Die Verfassung muß gehalten werden.

Darf auf zwei weitere Ausnahmebestimmungen hingewiesen werden? Gemäß dem letzten Alinea des Art. 50 BV. unterliegt die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete der Genehmigung des Bundes. Wird diese Bestimmung den Hl. Stuhl hindern, Bistümer zu errichten ohne Genehmigung des Bundes? Die apostolische Administration des Tessin ist kein eigenes Bistum, funktioniert aber vollständig wie ein Bistum. Gemäß Art. 52 ist die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden unzulässig. Damit werden vor allem die Benediktiner und Kapuziner betroffen und jene Ordensgemeinschaften, welche unter den radikalen Klosterkomplex bzw. den Klosterbegriff des Radikalismus fielen. Heute muß nun die Bundesverfassungsinterpretation sich mit der Definition des Begriffes Kloster und damit um die Diskriminierung der einzelnen Ordensgemeinschaften und ihre Tätigkeit mühen. Ist das würdig, gerecht und billig? Wie viele moderne Ordensgemeinschaften haben als Seelsorgeaushilfe usw. in allen Zweigen von kirchlicher Tätigkeit Eingang gefunden in die Schweiz, unbeschadet der BV. Die hochverdienten alten Orden werden aber weiterhin behindert durch Ausnahmebestimmungen. Was interessiert sich die moderne Schweiz überhaupt um Klöster, im Guten wie im Bösen? So ließe sich noch manches sagen. Eines aber erhellt mit aller Dringlichkeit: Die Totalrevision der BV. ist überfällig. Inzwischen mag restriktivste Interpretation die Auswirkungen dieser ebenso bösartigen wie hinterwäldlerischen Ausnahmebestimmung möglichst mildern, welche die Schweiz nachgerade im Konzert der Kulturstaaten diskriminiert. Sie hat heute dringlichere Aufgaben und größere Sorgen, als die Konservierung und Archivierung von radikalen Museumsstücken aus dem Kulturkampf, der kein Ruhmesblatt in ihrer Geschichte darstellt.

A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Freitagsoffer und Jugendbund

«Diese Art von bösen Geistern wird nur ausgetrieben durch Gebet und Fasten», sagte Jesus seinen Aposteln, als sie ihn etwas beschämt gefragt hatten, warum sie den bösen Geist nicht hätten austreiben können. Damit will uns Jesus doch zu verstehen geben, daß wir gerade bei den so schweren Anliegen unserer Zeit mit dem Gebet auch das Fasten, ein Opfer verbinden sollen. Aber wer fastet noch oder muß noch fasten? Gewiß, alle, die schwer zu arbeiten haben, die

Kränklichen, die Armen sind entschuldigt. Aber es gibt ein Fasten, das alle und zudem zum Besten ihrer Gesundheit leisten können. Die Süßigkeiten auf den Sonntag oder auf Ostern versparen, das ewige Zwischenhineinessen bleiben lassen, auf das Rauchen oder Trinken etwas verzichten. Es ist immer noch viel Opfergeist herum, aber man muß die Leute und auch die Kinder schon zum Opfer aufmuntern. Es haben sich jetzt doch in der Schweiz schon über 2000 Personen für das Freitagsopfer — (Freitag ohne Alkohol) — beim H.H. Pfarrer Schraner in Riemenstalden angemeldet. Man mag sagen, was man will: Unser Jugendbund bleibt gerade für die Schüler eine prächtige Schule der Entsagung. Bitte nicht sagen: «Heute wird ja nicht mehr viel getrunken.» Fragt die Fürsorgeämter, zählt die

Hausschnäpse unserer modernen Frauen, geht in die Bars und zählt die jungen Leute! Nicht sagen: «Wir haben keine Zeit!» Eine Minute jeden Monat zum Austeilen des «Jugendfreund» im Unterricht und ein gutes Wort! So konnte ich ohne eine einzige Unterhaltung die gute Hälfte meiner Schüler für den Jugendbund gewinnen. Gewiß soll man hie und da den Kindern auch etwas bieten. Aber im allgemeinen haben sie ja viel Unterhaltung. Vor Jahren hatten wir an die 30 000 Kinder im Jugendbund; welch ein Segen für die Kinder und jede Pfarrei: Gebet und Fasten! Gebe uns Gott viele junge Priester und Lehrer und Lehrerinnen, die sich dieser Sache wieder annehmen! Auskunft über den Jugendbund erteilt gerne Zentralpräsident Kantonsrat Alois Odermatt, St. Gallen, Fliederstraße 27. K. B. F. T.

Was lehrt die Statistik der Kirchenbesucher in Paris? (Schluß)

Besonders gespannt dürfte man auf das Ergebnis der Erhebungen in Saint-Séverin sein, das als Mittelpunkt der liturgischen Erneuerung in den letzten Jahren viel von sich reden machte. Während 10 Gottesdiensten wurden in Saint-Séverin die Zettel ausgeteilt, angefangen von der Frühmesse um 6 Uhr bis zur Abendmesse um 17.45 Uhr. Im ganzen teilte man 2803 Zettel aus. Das würde auf eine Bevölkerung von 11 000 Seelen — soviel zählt nach der offiziellen Statistik der Wohnbevölkerung der Pfarrsprengel von Saint-Séverin — eine verhältnismäßig große Zahl ausmachen. Doch wurden nur 1902 Zettel ausgefüllt. 901 Kirchenbesucher haben somit auf die Erhebung nicht reagiert. Es dürften das wohl meistens Fremde gewesen sein, die sich von der Ausfüllung des Fragebogens für dispensiert hielten.

Von den 1902 abgegebenenzetteln entfallen 1074 (56 %) auf Pfarrangehörige. 828 Kirchenbesucher (44 %) stammen aus andern Pfarreien. Nimmt man unter den 901 Personen, die den Zettel leer ließen, das gleiche Verhältnis an, so läßt sich annähernd auch die Zahl der Praktizierenden aus der Pfarrei Saint-Séverin feststellen. Es sind rund 1500 Personen, die Sonntags in ihrer Pfarrkirche zur Messe gehen⁷. Das entspricht einer Durchschnittsziffer von 19 %. In der Pfarrei von Saint-Séverin erfüllen somit von 100 Personen nur 19 ihre Sonntagspflicht.

Eine weitere Feststellung ist wichtig: beinahe die Hälfte der Kirchenbesucher wohnt nicht im Pfarrsprengel von Saint-Séverin. Diese Tatsache darf nicht überraschen. Die «communauté de Saint-Séverin» zieht wegen des liturgisch ausgeprägten Gottesdienstes weite Kreise in ihren Bann. Einen bedeutenden Prozentsatz der Kirchenbesucher stellen die Studenten dar. Das ist gewiß ein erfreuliches Zeichen und erklärt sich nicht bloß aus den in der Nähe gelegenen Hochschulen.

Interessant ist ferner die Feststellung, daß auch in Saint-Séverin die Spätmessen am meisten besucht werden. An dritter Stelle steht der eigentliche Pfarrgottesdienst, während die Frühmesse um 6 Uhr am wenigsten Besucher hat. Die Männer besuchen mit Vorliebe den Spätgottesdienst. Bei der Abendmesse ist das Verhältnis von Männern und Frauen ungefähr gleich.

⁷ Die Kipa-Meldung, die auch in der «KZ.» vom 6. November 1951 wiedergegeben wurde, spricht nur von 295 Kirchenbesuchern aus der Pfarrei Saint-Séverin. Hier liegt eine offensichtliche Verwechslung vor. Die Zahl 295 bezieht sich auf den Bezirk von Saint-Séverin, d. h. die nächste Umgebung der Kirche. Die Pfarrei Saint-Séverin besteht aber aus sechs Seelsorgebezirken. Diese stellen zusammen etwa 1500 Kirchenbesucher.

Wie verteilen sich nun die Kirchenbesucher auf die sozialen Schichten? Aus seelsorglichen Gründen hat man die Pfarrei in sechs Quartiere aufgeteilt. Diese weisen folgende Ziffern von Kirchenbesuchern auf:

Quartier Saint-Séverin:	295 = 13 % der Bevölkerung
Quartier Galande:	173 = 8 % der Bevölkerung
Quartier Sommerard:	288 = 16 % der Bevölkerung
Quartier des Grands-Augustins:	137 = 7 % der Bevölkerung
Quartier Saint-André-des-Arts:	142 = 11 % der Bevölkerung
Quartier Dauphine:	39 = 3 % der Bevölkerung

Im Quartier Sommerard, das den größten Prozentsatz der Kirchenbesucher stellt, befinden sich auch die elegantesten und komfortabelsten Wohnungen. Das Quartier Dauphine, wo nur drei von hundert Personen zur Kirche gehen, besitzt die armseligsten Wohnverhältnisse. Der Häuserblock 756 — der ungesundeste vom ganzen Quartier — zählt nicht einmal einen Kirchgänger. «Ergibt sich nicht daraus eine betrübliche Feststellung», bemerkt Pfarrer Connan von Saint-Séverin, «die uns zum Nachdenken zwingt?»

Interessant ist im Vergleich zu diesen drei Pfarreien aus dem Innern von Paris die Statistik der Vorstadt-pfarrei Saint-Hippolyte. Am 15. April 1951 wurden dort Erhebungen durchgeführt. Die Pfarrei liegt im 13. Arrondissement und umfaßt ein Gebiet von 23 300 Einwohnern. Im ganzen wurden in Saint-Hippolyte 1350 Fragebogen eingesammelt. Diese Ziffer entspricht etwa 6 % der Gesamtbevölkerung. Der Kirchenbesuch ist somit in Saint-Hippolyte bedeutend schwächer als im Innern der Stadt. Dazu kommt noch, daß 12 % der Praktizierenden aus andern Pfarreien stammen. Wenn man die Pyramide der Altersstufen betrachtet, so sind ein Drittel der Kirchenbesucher Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren. Das besagt, daß ein Großteil der Jugendlichen nach der Schulentlassung nicht mehr praktiziert.

Ziehen wir zum Vergleich noch die Ergebnisse einer Arbeiter-pfarrei aus der Bannmeile von Paris heran. Es ist Notre Dame von Puteaux. Puteaux ist eine Arbeiterstadt von etwa 40 000 Einwohnern. Hier nahm man am 1. April 1951 in sämtlichen Gottesdienstlokalen und Kapellen der Pfarrei die statistischen Erhebungen über den Kirchenbesuch vor. Dabei stellte man 1745 Praktizierende fest. Unter diesen sind 600 Kinder. Die 1745 Praktizierenden stellen nicht einmal 6 % der Gesamtbevölkerung dar. Ist es aber nicht noch weit betrüblicher, daß in der Arbeiterstadt Puteaux nur 90 Arbeiter und 44 Arbeiterinnen ihren Glauben praktisch betätigen?

Im Zuge der statistischen Erhebungen über den Besuch der Sonntagsmesse wurde auch ein ganzer Stadtteil systematisch erfaßt. Es ist das 15. Arrondissement, wo nach der letzten offiziellen Zählung 243 719 Menschen wohnen. Diese sind sechs Pfarreien zugeteilt, die wiederum zahlreiche Kapellen und Gottesdienstlokale haben. An einem Novembersonntag — es war der 25. November 1951 — fand die Enquête statt. Sie war sehr gut vorbereitet worden. Für einzelne Gottesdienste, bei denen man einen besonderen Zustrom erwartete, hatte man 40 bis 50 Laienkräfte in einer einzigen Kirche aufgeboten. Die Mühe lohnte sich. Bis zu 98 % konnten die abgegebenen Zettel verwertet werden. Die Auswertung ging wiederum äußerst gewissenhaft von sich. Jeder Zettel wurde fünf mal nach Geschlecht, Alter, Familienverhältnissen, Beruf und Häuserblock klassiert.

Im ganzen zählte man 28 929 Kirchenbesucher. Unter diesen befinden sich 5104 Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren. Die Zahl von 28 929 Kirchenbesuchern entspricht einem Durchschnitt von 13 % der Gesamtbevölkerung. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Pfarreien:

	Einwohner	Kirchenbesucher
Saint-Lambert-de-Vaugirard	62 339	14,41 %
Saint-Jean-Baptiste-de-Grenelle	47 298	12,60 %
Saint-Jean-Baptiste-de-la-Salle	28 972	15,29 %
Saint-Léon	23 365	14,73 %
Saint-Christophe-de-Javal	19 878	10,75 %
Saint-Antoine-de-Padoue	24 528	9,7 %

Eine letzte Zählung, von der Yvan Daniel berichtet, fand am 9. Dezember 1951 in Saint-Pierre-de-Neuilly statt. Diese Pfarrei umfaßt ein Gebiet, auf dem rund 32 000 Menschen wohnen. Hier wiegt das bürgerliche Element vor. Außer der Kirche besitzt die Pfarrei mehrere Kapellen. Die statistischen Erhebungen verteilten sich auf 15 Gottesdienste. Sie wurden mit größter Genauigkeit durchgeführt. Man hatte die in andern Pfarreien gemachten Erfahrungen verwertet und etwa 60 Personen für die Zählung aufgeboten. Im ganzen stellte man hier 8721 Kirchenbesucher (darunter 3318 Männer und 5403 Frauen) fest. Zählt man davon die Nichtpfarrangehörigen ab, so kommt man auf eine Ziffer von 6865 Gottesdienstbesuchern, die in der Pfarrei beheimatet sind. Das entspricht etwa 22 % der Gesamtbevölkerung.

Lehrreich ist in mehr als einer Hinsicht die Verteilung der Kirchenbesucher auf die einzelnen Altersstufen und Geschlechter:

	Frauen	Männer
Unter 10 Jahren	321	350
10 bis 20 Jahren	970	921
21 bis 30 Jahren	933	504
31 bis 40 Jahren	548	316
41 bis 50 Jahren	806	384
51 bis 60 Jahren	742	385
61 bis 70 Jahren	649	280
71 bis 80 Jahren	434	178
	5403	3318

Bis zu 10 Jahren überwiegen die Knaben. Zwischen 10 bis 20 Jahren verschiebt sich das Verhältnis etwas zugunsten der Frauen. Aber im allgemeinen ist die Beteiligung der Burschen am Sonntagsgottesdienst gleich wie die der Mädchen. Nach 20 Jahren folgt der Einschnitt. Zwischen 21 und 30 Jahren gibt es nur noch 504 Männer auf 933 Frauen. Somit praktiziert die Hälfte der jungen Männer nicht mehr. Es scheint, daß der Bruch mit der Kirche in den sog. bürgerlichen Klassen sich erst nach 20 Jahren vollzieht, wäh-

rend er in den Arbeitervierteln bereits bei der Schulentlassung einsetzt.

Soweit die Ergebnisse der Erhebungen, von denen Yvan Daniel in seiner Broschüre spricht. Die gleichen statistischen Erhebungen sind auch in andern Pfarreien vorgenommen, aber nur zum Teil oder gar nicht veröffentlicht worden. Für den Augenblick ist ein gewisser Stillstand eingetreten. Wie verlautet, bereitet man eine neue Enquête vor. Diese soll sämtliche Kirchen in der Stadt und der Bannmeile erfassen. Man hat vorgeschlagen, sie gleichzeitig mit der staatlichen Zählung der Wohnbevölkerung im Laufe dieses Jahres durchzuführen. Die allgemeine Volkszählung wäre psychologisch wohl die beste Gelegenheit, auch eine kirchliche Zählung vorzunehmen.

Der Wert dieser neuzeitlichen, statistischen Erhebungen für die Seelsorge liegt auf der Hand. Gewiß teilt auch die Zählung der Kirchenbesucher die Fehler und Mängel jeder Statistik. Es wird niemals möglich sein, die innersten Bezirke der religiösen Betätigung in nüchternen Zahlen einzufangen. Zudem stellt der Besuch der Sonntagsmesse nur einen Aspekt der religiösen Betätigung dar. Daneben sind auch die Taufen, Kommunionen, Firmungen, Ehen, Beerdigungen usw. zu registrieren. Aber immerhin ist der Besuch der Sonntagsmesse für den Seelsorger doch ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des religiösen Lebens, das in seinem Pfarrsprengel herrscht.

Der positive Ertrag der Statistik über den Besuch der Sonntagsmesse zeigt sich kurz im folgenden: Einmal zerstören die Ziffern endgültig die Illusion der gefüllten Kirchen. Gute Pfarreien wie Saint-Germain-des-Prés und Saint-Sulpice haben 20 oder etwas mehr Praktizierende auf 100 Einwohner. Viele Pfarreien laufen Gefahr, Pfarreien von Kindern zu werden. Ferner: Die Frauen betätigen ihren Glauben bedeutend zahlreicher als die Männer. Erschreckend ist vor allem die Tatsache, daß die Arbeiter der Sonntagsmesse größtenteils fernbleiben. Es rächt sich heute bitter, daß man die «paroisses populaires» im 19. Jahrhundert so stiefmütterlich behandelt hat.

Für die Seelsorger der Großstadt ergeben sich ganz neue Perspektiven. Man hat in Paris erkannt, daß die Abgrenzung der einzelnen Pfarreien, die man von früher übernommen hat, den tatsächlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Da und dort sind bereits auf Grund dieser Erhebungen Korrekturen angebracht worden. Ganz neue Wege für die Missionierung zeigen sich. Einzelne Seelsorger haben die Mühe nicht gescheut, die Kirchenbesucher nach Häuserblöcken zu gruppieren. Dort, wo am wenigsten Kirchenbesucher sind, soll eine intensive Missionsarbeit einsetzen.

Ähnliche Probleme stellen sich auch in andern Großstädten. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die heutigen Städte sich gewaltig vergrößern. In Rom z. B. hat sich die Zahl der Einwohner seit 1920 um rund 800 000 vermehrt. Man darf heute die Bevölkerung Roms auf rund zwei Millionen ansetzen. Die Altstadt ist reich an Kirchen, aber an der Peripherie gibt es viel zu wenig Kirchen und Priester. Das «Klerusblatt Salzburg» hat vor bald zwei Jahren interessante Einzelheiten über die Seelsorge in der Großstadt Rom veröffentlicht⁸. Zwei charakteristische Beispiele für den Besuch der Sonntagsmesse beleuchten die Verhältnisse in den Außenquartieren der Ewigen Stadt. Eine Pfarrei der nächsten Peripherie, die man zu den besten

⁸ Vgl. Georg Lindemayer: Die Seelsorge in der Großstadt Rom, in: «Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands» 60 (1951) 155—156.

rechnet, zählt etwa 30 000 Seelen. Nach dem Urteil des dortigen Pfarrers gehen rund 7000 Menschen sonntags zur Messe. Das macht 23,33 %. Eine andere Pfarrei an der Peripherie vor den Stadtmauern zählt mehr als 40 000 Seelen. Aber kaum 3000 Menschen besuchen die Sonntagsmesse. Das entspricht 7,5 % und liegt unter der Durchschnittsziffer des Gottesdienstbesuches in Paris.

Auch für die Schweiz könnten solche statistische Erhebungen über den Gottesdienstbesuch nur von Nutzen sein. Vereinzelt sind solche Zählungen da und dort wohl schon vorgenommen worden. Aus Seelsorgerkreisen erfahren wir, daß vor einigen Jahren in den Kirchen der Stadt Luzern die Gläubigen an einem Sonntag bei allen Gottesdiensten gezählt wurden. Das ist schon ein wertvoller Ansatz zur Erstellung einer Statistik der religiösen Betätigung. Doch

müßten solche statistische Erhebungen nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen werden, wie man sie in Paris bereits erprobt hat. Es müßten Alter, Geschlecht, Wohnort sowie Beruf der Kirchgänger ermittelt werden. Eine systematische Zählung der praktizierenden Katholiken in Städten, wie Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Luzern usw. würde sicher auch lehrreiche Ergebnisse für die Seelsorge zeitigen. Es ist selbstverständlich, daß solche systematische Erhebungen über den Gottesdienstbesuch im Einverständnis mit den bischöflichen Ordinariaten vorgenommen werden müßten. Halten wir abschließend fest: Bei der ganzen Angelegenheit geht es nicht um die bloße Befriedigung einer persönlichen Neugierde oder nur um die Erstellung einer neuen Statistik, sondern um ein eminent seelsorgliches Anliegen der Gegenwart.

Joh. Bapt. Villiger, Luzern

Der Fall der Kinder Finaly

Ein Fall von Kindesentführung über die spanische Grenze hat sich zu einer riesenhaften Affäre des weltlichen und kirchlichen Frankreich entwickelt. Staatsanwälte, Untersuchungsrichter und mehr als tausend Polizisten nahmen sich der Sache an, die bereits zur Verhaftung einiger katholischer Priester und Ordensschwwestern geführt hat. Kardinäle und Bischöfe erheben ihre Stimme; in der Nationalversammlung zu Paris wird interpelliert . . . Was ist geschehen?

Dr. Fritz Finaly, Arzt in Wien, flüchtete 1939 wegen der nazistischen Rassengesetze aus Wien nach Frankreich und läßt sich in Grenoble nieder. Im Jahre 1941 wurde der erste Sohn Robert geboren, im Jahre 1942 der zweite Sohn, Gerald-Pierre. Am 14. Februar 1944 wurde das Ehepaar Finaly von der Gestapo verhaftet. Schon im Jahre 1943 hatte Dr. Finaly, dessen Knaben nach jüdischem Ritus beschnitten worden waren, seine Kinder in ein katholisches Institut in Sicherheit gebracht. Zwei Tage vor dem für die Flucht vorgesehenen Tage wurden die Eltern Finaly von der Gestapo verschleppt und wahrscheinlich in einem Ausrottungslager umgebracht. Welches war der letzte Wille der Eltern? Ihre Kinder guten Menschen zur treuen Obhut anzuvertrauen, um sie in ruhigen Zeiten wieder von ihnen zurückzuerhalten. Fräulein Antoinette Brun nahm die Kinder, die übrigens sehr krank waren und die sie gesund pflegte, in ihre Obhut. Sie war Leiterin des städtischen Kinderheims in Grenoble. Trotz der für sie damit gegebenen Gefahren versteckte sie zehn jüdische Kinder, adoptierte später eines von ihnen. Die Eltern der anderen Kinder holten diese wieder ab, nur das Ehepaar Finaly kehrte nicht wieder und wurde am 6. Juni 1950 gerichtlich für tot erklärt.

Als Beschützerin und Vormund der beiden Knaben trat nun Fräulein Brun auf, ließ die Kinder in katholische Schulen gehen und bei den Ordensschwwestern Notre Dame de Sion Anno 1948 taufen, obwohl damals schon die Auseinandersetzungen mit den im Ausland wohnenden Verwandten liefen, die Kinder zu erhalten, und um ihnen eine jüdische Erziehung zuteil werden zu lassen. Am 9. Januar 1953 entzog das Gericht in Grenoble Fräulein Brun die Vormundschaft über die beiden Knaben.

Bis hierher erscheint alles klar. Selbst ein antikatholischer Affekt kann rechtlich nichts einwenden, wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt, in unserem Falle also Fräulein Brun als Katholikin, die beiden Knaben taufen ließ und für ihre katholische Erziehung sorgte. So verfügt zum Beispiel Artikel 277 ZGB: «Über die religiöse Erziehung des Kindes verfügen die Eltern.» Sinngemäß heißt das doch wohl auch,

daß der Inhaber der elterlichen Gewalt, der Vormund, über die religiöse Erziehung unmündiger Kinder verfügt. Wir kennen ja genügend Beispiele, wo leider Kinder katholischer Eltern von protestantischen Vormündern akatholisch erzogen wurden. Fräulein Brun scheint also, bessere Belehrung über die vormundschaftlichen Rechte bezüglich religiöser Erziehung im französischen Rechte vorbehalten, durchaus im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse gehandelt zu haben, als sie die minderjährigen Knaben im Alter von 6 und 7 Jahren taufen und katholisch erziehen ließ. Aber auch gegen die Entziehung der Vormundschaft ist rechtlich nichts einzuwenden. Hier nun beginnt das Drama resp. ein neuer Akt desselben.

Mit dem Entzuge der Vormundschaft sollte Fräulein Brun die beiden Knaben den Verwandten derselben übergeben. Sie tat es nicht, wurde der Kindesentführung angeklagt und verhaftet. Die Knaben verschwanden über Bayonne nach Spanien. Mit Fräulein Brun sitzen die Oberin von Notre Dame de Sion in Grenoble und eine Lehrerin des Pensionates in Bayonne im Gefängnis unter der Anklage des schweren Vergehens des Kindesraubes. «La Croix» gab in einer Schilderung des Falles zu, daß hier ein Verstoß gegen das Gesetz vorliegt, sprach aber auch von der Autorität der Kirche über Menschen, welche durch die Taufe zu ihren Mitgliedern wurden. Diese letztere Bemerkung bedarf dringend einer Präzisierung, schon wegen der in Linkskreisen aufgeführten Welle des Antiklerikalismus.

Der Bischof von Grenoble erließ einen Aufruf an alle Katholiken seiner Diözese, bei den Nachforschungen nach dem Verbleib der Kinder Finaly mitzuhelfen. Der Erzbischof von Paris und derjenige von Lyon, Kardinal Feltin und Kardinal Gerlier, erließen ihrerseits ebenfalls neue und ebenfalls wirkungslose Appelle in dieser Richtung, um den drohenden Sturm zu beschwören. Die Knaben waren von Schmugglern über einen Bergpaß nach Spanien gebracht worden. Die Urheber dieser Eskapade, zwei Priester und drei Laien, wurden ins Gefängnis gesteckt. Die französischen Kirchenfürsten ringen die Hände, die Linksparteien toben, die Liberalen schütteln die Köpfe. Der Großrabbiner von Paris erläßt Proklamationen, die Alliance Israélite Universelle appelliert sogar an den Papst.

Ohne Zweifel basiert dieser singuläre Fall auf dem in can. 750 ff kodifizierten Naturrecht und positiv göttlichen Recht von der Taufe und den Pflichten, die sie auferlegt, die Getauften entsprechend zu erziehen. Weil man mit Recht befürchten mußte, die katholisch getauften Knaben würden

perviert, wurde zu dieser gegen die gerichtliche Verfügung und das staatliche Gesetz verstößenden Maßnahme ge-
griffen. Eine Pflicht dazu bestand nicht und sehr wahr-
scheinlich auch nicht ein Recht. Nachdem Fräulein Brun die
Vormundschaft rechtlich genommen war, konnte sie nie-
mand für eine Perversion ihrer bisherigen Mündel verant-
wortlich machen, sie trug keinerlei weitere Verantwortung
mehr, hatte weder Rechte noch Pflichten, sich um die wei-
tere religiöse Erziehung ihrer Mündel zu kümmern. Das tönt
hart, kann aber nicht geändert werden. Hier kollidiert ihr
Vorgehen mit dem zivilen Gesetz, das in eigener Kompetenz
über die Vormundschaft befindet und im Falle Finaly die
jüdische Erziehung nicht verhindert bzw. die taufgemäße
Erziehung nicht sicherstellt. Was für eine Autorität hat die
katholische Kirche über diejenigen, welche durch die Taufe
ihre Mitglieder geworden sind? Sie verpflichtet sie kraft
natürlichem und göttlichem Recht, der Taufe entsprechend
zu leben. Zwingen zu einem christlichen Leben kann sie nie-
mand, obwohl das kirchliche Strafrecht Sanktionen für Re-
ligionsdelikte usw. kennt und verhängt. Gott zwingt auch

niemand, von der Freiheit nur guten Gebrauch zu machen.
Er läßt auch Böses zu, obwohl er es verhindern könnte.

Man muß auch die Stellungnahme der erwähnten Bischöfe
und Kardinäle verstehen. Sie wollten gewiß nicht, daß ka-
tholisch getaufte Kinder perviert werden durch Über-
gabe in jüdische Hände zu jüdischer Erziehung. Es muß nie-
mand diese Bischöfe belehren über Dogma, Moral und Kir-
chenrecht in bezug auf die Taufe und ihre Konsequenzen in
bezug auf die Erziehung. Aber ebensowenig brauchen diese
Kirchenfürsten eine Belehrung über ihr Vorgehen in kir-
chenpolitischer Hinsicht, wo das öffentliche Wohl der Kirche
in Frage gestellt wird, wie das hier der Fall ist. Die Bischöfe
durften ruhig einen Appell zur Mitarbeit am Aufsuchen der
Kinder erlassen und damit zur Übergabe an die neuen Inha-
ber der elterlichen Gewalt. Das ist kein Auftrag oder keine
Zustimmung, sondern allerhöchstens materielle Mitwirkung
zur Perversion, gerechtfertigt durch das *bonum publicum
ecclesiae*. Man kann auf allfällige Weiterungen des Falles ge-
spannt sein, nicht nur in Spanien, sondern auch in Rom!

A. Sch.

Kirchenchronik

Die schweizerischen Bischöfe verabschieden sich von Nuntius Bernardini

Die schweizerischen Bischöfe statteten dem nach Rom beru-
fenen Nuntius Mgr. Bernardini einen Abschiedsbesuch ab. Der
Dekan des Episkopats, Mgr. Jelmini, apostolischer Administra-
tor des Bistums Lugano, kleidete seinen und seiner Mitbrüder
Dank an den scheidenden Vertreter des Papstes in folgende
Worte:

Exzellenz! Wir sind heute um Ihre verehrte Person in einem
Auftrag besammelt, der uns nahe geht: nämlich, dem apostoli-
schen Nuntius die Gefühle unserer Bewunderung und Dank-
barkeit auszudrücken — dem apostolischen Nuntius, der mitten
unter uns, auf unserm Boden voller Eintracht und Frieden,
17 Jahre lang gelebt hat und sich dabei mit seiner riesigen
Arbeitskraft ausgab, der an den verschiedensten Kundgebungen
stets mit der ihm eigenen Auszeichnung und seinem Feingefühl
teilnahm, so daß er die religiösen wie die zivilen Behörden, wie
alle, die an der Gestaltung des Lebens in unserm kleinen und
lieben Land Einfluß haben, für sich gewann und darüber hinaus
auch noch die Herzen all jener Bescheidenen eroberte, denen er
die Segnungen des Herrn zukommen ließ.

Die Sendung, die der apostolische Nuntius im Auftrag des Hl.
Vaters bei uns zu erfüllen hatte, hat die Grenzen rein zeitlicher
Belange gesprengt: «Regnum meum non est de hoc mundo —
mein Reich ist nicht von dieser Welt.» Feinheit, raschklares Er-
fassen, Taktgefühl, was man in die Worte «suaviter ac fortiter»
fassen kann, zeichneten sie aus, war nicht immer so leicht ist.

Exzellenz! Die schweizerischen Bischöfe, deren Sprecher ich
als Dekan des Episkopats (obgleich der «*minus inter fratres*») bin,
beglückwünschen Sie «*corde magno et animo volenti*» für die
17jährige segensreiche Tätigkeit in helvetischen Landen. Die
Arbeitsbedingungen waren für Sie nicht immer leicht; vor allem
nicht während der Kriegsjahre, als die Nuntiatur in Bern so
etwas wie eine richtungweisender Leuchtturm und ein Zu-
fluchtshafen für die Flüchtlinge war, die in die Schweiz ström-
ten und voller Bangnis hier ihr Heil und ihre Rettung suchten.
Sie erfüllten da Ihre hohe Mission in einem Geist, der einem
Bewunderung abnötigt und der — dessen sind wir gewiß —
einem in herzlicher Erinnerung bleibt.

Wir können auch nicht mit Schweigen übergehen, wie dankbar
wir Ihrer Exzellenz sind, daß Sie uns stets eine wahrhaft brüder-
liche und gütige Aufmerksamkeit entgegenbrachten und uns in
unserer Amtsführung leiteten und stärkten.

Von Ihrer Exzellenz empfangen wir fast alle die Fülle des
Priestertums; und mit welcher Liebenswürdigkeit waren alle
ihre persönlichen und amtlichen Beziehungen mit den Bischöfen
ausgezeichnet, und welche Gefälligkeit war in allen Bereichen
Ihrer Tätigkeit zu spüren!

Wir haben, Exzellenz, stets Ihre vornehme Gesinnung bewun-
dert und dazu auch — was für uns so tröstlich war — Ihr Herz
gespürt, so daß wir spontan das Wort der Schrift in den Mund
nehmen können: «*Veritatem facientes in caritate.*»

Exzellenz! Größere und neue Aufgaben harren Ihrer. Vor
Ihrer Abreise möchten wir Sie aber versichern, daß wir in Zu-
kunft «*excisi corpore, sed non mente a corde*» sein werden. Das
bescheidene Angebinde, das der schweizerische Episkopat Ihnen
zum Abschied überreicht, sei sinnfälliger Ausdruck für unsere
Dankbarkeit und unsere ehrerbietige und unwandelbare Zunei-
gung!

Kanton Solothurn Um das Benediktinerkloster Mariastein

Gleich dreimal kam in der Sitzung des solothurnischen Kan-
tonsrates vom 19. Februar 1953 das Kloster Mariastein zur
Sprache. Zuerst geschah es in der Beratung des abgeänderten
Forstgesetzes, wo der Volksparteiler Walter Zuber, Solothurn,
es bedauerte, daß der armen Gemeinde Beinwil nicht ein Teil des
früher im Klosterbesitz befindlichen, 700 Jucharten umfassen-
den Waldes zur Verfügung gestellt wird. Man könnte damit der
unterstützungsbedürftigen Gemeinde etwas unter die Arme
greifen... Es wäre zu untersuchen, ob es hier um geraubtes
Klostergut geht oder nicht, sonst würde sich der Vorschlag von
der Volkspartei nicht gerade sehr hübsch machen, da doch
offenbar keinerlei Komposition mit dem Hl. Stuhle die Aneig-
nung von geraubtem Klostergut legitimiert.

Das zweite Mal kam das Kloster zur Diskussion bei der Beant-
wortung des Postulates des freisinnigen Albin Fringeli (Nun-
ningen) über die Erhaltung der Altertümer und Kunstdenkmä-
ler. Dr. F. J. Jeger (kons., Solothurn) erklärte unter anderem:
«Ich möchte den Herren Regierungs- und Kantonsräten sagen,
daß ein großer Teil unseres Volkes an diesem romantischen
Flecken unserer Heimat, besonders an Kirche und Kloster von
Mariastein, an diesem schönen Zeichen christlicher Vergangen-
heit hängt, nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern in seiner
Existenz als Kloster. Ich möchte Ihnen sagen, wie sehr weite
Kreise unseres Volkes darauf hoffen, daß das beliebte Kloster
der Benediktinermönche wieder erstehen und die ‚Stein-
Herren‘ von ihrem Kloster ergreifen dürfen.

Ich weiß, daß dieses Problem heute nicht gelöst werden kann.
Es geht mir auch nicht darum, alte, aber nie vernarbte Wunden
aufzureißen. Aber ich möchte Sie darum bitten, dann, wenn
einmal diese Frage aufgerollt wird, Verständnis aufzubringen
für diesen lang gehegten und nicht aufgegebenen Wunsch eines
großen Volksteiles. Für heute und in Zusammenhang mit dem
Postulat Fringeli bitte ich den hohen Regierungsrat, die alten
Kultusgegenstände, soweit möglich, dem Kloster Mariastein in
Verwahrung zu geben, wo sie ihrem Zweck entsprechend ver-
wendet werden können und auch an die schriftlichen Zeugen der

solothurnischen Vergangenheit im Staatsarchiv zu denken und ihnen seine Sorge zuzuwenden.»

Diese Angelegenheit des früheren Klosterwaldes von Mariastein in Beinwil veranlaßte Nationalrat Alban Müller (Volkspartei, Olten) zu folgender Kleiner Anfrage:

«Bei Beratung des Forstgesetzes erklärte der Herr Forstdirektor, auf die Frage des Beinwiler Waldes müsse einmal in einem andern Zusammenhang zurückgekommen werden. Nach meiner Ansicht gibt es nur einen Zusammenhang, und der liegt beim Kloster Mariastein, d. h. in der Rückerstattung des Klosters und seiner ehemaligen Besitzungen an die Benediktiner.

Sollte der Herr Forstdirektor an einen solchen Zusammenhang denken, so möchte ich ihn ermuntern, diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Ich frage den hohen Regierungsrat an, ob er bereit ist, in dieser Angelegenheit vorwärts zu machen?»

Schließlich kann man auch das Postulat des Freisinnigen Dr. Josef Hofstetter (Gerlafingen) über die Aufhebung der Steuer vom Vermögen in toter Hand in den Zusammenhang mit dem Kloster Mariastein bringen. Schließlich hatte man mit dieser ungerechten Steuer gerade die Klöster brandschatzen wollen. Der Wortlaut des Postulates ist folgender (es wurde vom sozialistischen Finanzdirektor Ständerat Gottfried Klaus in etwas veränderter Fassung namens der Regierung entgegengenommen):

«Der hohe Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die Steuergesetzrevision die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt ist, dem Kantonsrat mit dem Entwurf eines neuen Steuergesetzes gleichzeitig die längst fällige Aufhebung der Steuer vom Vermögen in toter Hand, die mit den modernen Anschauungen über die Steuergerechtigkeit nicht mehr im Einklang steht und durch die Entwicklung auf dem Gebiete der Steuern überholt ist, zu beantragen.» A. Sch.

Pfarrpfründen und Güterzusammenlegung

In zahlreichen solothurnischen Kirchgemeinden bestehen besondere Pfarrpfrundfonds, wozu Kapitalien und Liegenschaften gehören können. Der Ertrag ist für den Unterhalt des Pfarrers bestimmt. Solche Pfründen gehen oft auf eine jahrhundertealte Entwicklung zurück. Andernorts sind daraus selbständige Rechtssubjekte mit eigener Rechtspersönlichkeit entstanden. So weit ging die Entwicklung im Kanton Solothurn nicht; die Pfarrpfründen sind, Ausnahmen vorbehalten, zweckgebundenes Vermögen im Eigentum der Kirchgemeinde.

Das Gemeindegesetz verbietet sowohl die Verminderung solcher zweckgebundener Vermögen als auch eine zweckfremde Verwendung der Erträge, wobei Pfarrpfründen im Gesetz ausdrücklich genannt werden. Ausnahmen müßten vom Regierungsrat besonders bewilligt werden. Das Gemeindeinspektorat überwacht die Innehaltung dieser Vorschrift und achtet insbesondere auch auf eine klare Ausscheidung und besondere Erzeugung solcher Fonds.

Anlässlich der Güterzusammenlegung in Stüßlingen wurden anfänglich das sogenannte Pfarrland und das sogenannte Sigristenland richtigerweise auseinandergelegt. Im Bereinigungsverfahren wurden dann aber vom Pfarrland einige Aren abgetrennt und dafür das Sigristenland entsprechend vergrößert.

Auf Beschwerde des Pfarrers, beziehungsweise der Kirchgemeinde Stüßlingen, fällt der Regierungsrat unterm 19. Januar 1953 einen Entscheid, der für alle solothurnischen Kirchgemeinden grundsätzliche Bedeutung hat. Die Flurgenossenschaft wurde angewiesen, vom sogenannten Sigristenland eine bestimmte Parzelle zu vermarken und als Pfarrland abzutrennen und damit Pfarr- und Sigristenland dem frühern Bestande entsprechend grundbuchlich auseinanderzuhalten.

Obschon hier eine relativ kleine Parzelle abgetrennt wurde, was den Tendenzen einer Güterzusammenlegung widerspricht, entschied der Regierungsrat, daß die Interessen in der Erhaltung zweckgebundener Gemeindefondsvermögen denjenigen der Bodenverbesserung vorgehen. Bei Güterzusammenlegungen drängt sich die Rücksichtnahme auf die besondern Verhältnisse bei den Kirchgemeinden nach Auffassung des Regierungsrates deshalb auf, «weil besonders bei der pfundrechtlichen Gliederung, die historisch begründet ist, eine fast eigentumsähnliche Lage geschaffen ist, die zeitbeständiger sein kann als die Eigentumsverhältnisse bei privaten Eigentümern.»

Mit der Abklärung dieser Frage hatte sich die römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn befaßt.

Altarweihe in Laupersdorf

Am ersten Fastensonntag (22. Februar) weihte der hochw. Bischof Dr. Franz von Streng den neuen Hochaltar und die beiden Seitenaltäre der neu renovierten Pfarrkirche von Laupersdorf. Der Oberhirte war begleitet von Domherr Dr. Jakob Schenker und den beiden Ehrendomherren Alphons Glutz und Joseph Eggenschwiler, welch letzterer aus der Pfarrei Laupersdorf stammt. Die Renovationskosten übersteigen eine Viertelmillion Franken und stellen der Opferwilligkeit der Pfarrei, die der Bischof in Anerkennung der hochehrwürdigen Gebefreudigkeit verdankte sowie der zielbewußten Arbeit des Ortspfarrers Karl Wyß, welcher die Pfarrei seit 20 Jahren leitet, ein ehrenvolles Zeugnis aus.

Kanton Luzern

Gedenkfeier zum 150. Geburtstag des Dieners Gottes Bischof Anastasius Hartmann in Hitzkirch, 21.–22. Februar 1953

Die Pfarrei Hitzkirch, zu welcher der in Altwis geborene Diener Gottes Bischof Anastasius Hartmann gehört, wollte und durfte den 150. Geburtstag ihres größten Pfarrkindes nicht unbeachtet, ungefeiert vorübergehen lassen. So hielt sie ihm zu Ehren eine Gedenkfeier ab, die wohl nur noch übertroffen werden wird, wenn sich einmal die Hoffnung erfüllt, den Diener Gottes zur Ehre der Altäre erhoben zu sehen.

Die Initiative zur Gedenkfeier hatte der Ortspfarrer, H.H. Franz Xaver Stadelmann, ergriffen; er beabsichtigte dabei als Seelsorger vorab auch, daß die Feier eine Art Kurzmission, Einkehrtag sein müßte.

Tatsächlich war auch das Volk, die Jugend und die Erwachsenen, bei der Feier wirklich so eingestellt: bis an die Tausend traten an den Tisch des Herrn. Zu mehreren Malen lauschte das Volk dem Worte Gottes, das der hochw. Pater Hilmar Pfenniger, ein von Daressalaam (Afrika) heimgekehrter Kapuzinermissionar, in schlichter Klarheit und warmer Eindringlichkeit verkündete. Er sprach am Samstagabend von Anastasius als Ordensmann (Armut und Demut), beim Hochamt von Anastasius als Missionar (Gehorsam und Seeleneifer) und bei der Schlußfeier am Sonntagabend von Anastasius als Bischof (Kreuzesliebe und Starkmut). Aus diesen Predigten entnahmen die Zuhörer die wesentlichsten Lebenszüge des Dieners Gottes und zeitgemäße Mahnung und Ermunterung, in seinen Spuren zu wandeln.

Das Kanzelwort erweiterten und illustrierten zwei Lichtbildervorträge, die der hochw. Dr. P. Clodoald Hubatka, Philosophieprofessor, Stans, anhand eines sorgfältig ausgewählten Bildmaterials und reicher biographischer Kenntnisse im großen Saal zum «Engel» darbot. Am Samstagnachmittag sprach er vor der Schuljugend, die, von den Lehrern der zur Pfarrei gehörigen Gemeinden begleitet, herbeigeeilt war. Am Sonntagnachmittag (nach dem Rosenkranz um die Seligsprechung) sprach der begeisterte Redner vor den Erwachsenen, die trotz des anderswohin verlockenden strahlenden Sonntages in großen Scharen zum «Engel»-Saal zusammenströmten und denselben voll besetzten.

Bei dieser Versammlung hielt Herr Hartmann, Lehrer und Gemeindeschreiber von Altwis, das Eröffnungswort, in dem er die Bedeutung des Tages für Altwis, aber zugleich für die ganze Pfarrei unterstrich. Er begrüßte mit sichtbarer Freude die Vertreter der verschiedenen Gemeinden und mehrere Gäste von auswärts, unter welchen Herr alt Großrat G. Hartmann hervorragte. Wie der löbliche Kirchenchor von Hitzkirch unter bekannt meisterhafter Leitung des Herrn Musikdirektors Pfenniger am Vormittag das von P. Clodoald zelebrierte Amt begleitet hatte, so erfreute er auch die Nachmittagsversammlung durch die sehr gepflegten Liedereinsätze.

Der H.H. Ortspfarrer brachte das ehrwürdige Taufbuch der Pfarrei Hitzkirch herbei, in dem der ursprüngliche Name Josephus Aloysius am 25. Februar 1803 eingetragen ist. Diesem unmittelbar mit dem gefeierten Ereignis zusammenhängenden Dokumente traten zur Seite zwei im Saale aufgestellte Bildtafeln mit Photos einzelner von Anastasius betreuter indischer Kirchen und verschiedene Werke des Bischofs, wie des hindostanischen Katechismus und der hindostanischen Übersetzung des Neuen Testaments, die noch heute berühmt sind. Endlich waren auch die bisher erschienenen fünf Bände der von Dr. P. Adelhelm Jann begonnenen und von Dr. P. Crispin Moser fortzusetzenden Monumenta Anastasiana (Sammlung der Doku-

mente, die das Leben und Wirken des Dieners Gottes betreffen) aufgelegt. Sie sind allein schon ein eindrucksvolles Zeugnis für die schwierigen Vorarbeiten, welche dem Seligsprechungsprozeß vorausgehen.

Ein sehr sympathisches Dankeswort des H.H. Pfarrers Stadelmann schloß diese Versammlung ab, und eine Abendandacht setzte dem Gnadentag der Gedenkfeier von Hitzkirch ein Ende. Ein vorläufiges Ende, indem gewiß die bei diesem Anlaß neu belebte und erwachende Bewunderung und Verehrung des Dieners Gottes Anastasius Hartmann ihre Früchte in der nahen und ferneren Zukunft zeitigen wird. C. M.

Kanton Aargau Frick

Die Kirchgemeinde Frick-Gipf-Oberfrick hat einstimmig beschlossen, die eine Kirchgemeinde in zwei Pfarreien aufzuteilen, damit bei der großen Zuwanderung und Bevölkerung und neuen Schulabteilungen die Seelsorge intensiver gepflegt werden kann. Die neue Pfarrei Gipf-Oberfrick umfaßt 800 Seelen. Möge St. Wendelin, der neue Kirchenpatron und Hirte, auch diesen Schäflein Christi einen treuen Hirten erbeten! K.

St. Gallen Installation des neuen Domdekanats

Am ersten Fastensonntag nahm Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen im Rahmen des sonntäglichen Hochamtes die Installation des neuen Domdekanats vor, des bisherigen Dompfarrers Michael Weder. Nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses emp-

fang derselbe die päpstliche Ernennungsbulle als Dekan des st.-gallischen Domkapitels. Zu dieser Dignität fügt herkömmlicherweise der Bischof die noch bedeutsamere Stellung eines Generalvikars. Da der Administrationsrat Wahlbehörde des Domdekanats ist (allerdings aus einem Dreivorschlag des Bischofs), ist die Auswahlmöglichkeit des Bischofs für seinen Generalvikar und ein Wechsel des Amtsinhabers sehr eingeengt (cfr. CIC. can. 366 § 2), wenn man auch praktisch verstehen kann, daß im Domkapitel gegebene Anwärter auf dieses hohe Amt des alter ego des Bischofs sitzen. Die an die kirchliche anschließende weltliche Feier galt der weiteren Entfaltung der einem solchen Anlaß geziemenden Gedanken nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite hin: durch den hochwst. Bischof selber, den Administrationspräsidenten Dr. Karl Eberle, den Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen Dr. Jakob Eugster, den Domvikar H.H. Anton Dörig sowie den Gefeierten selber.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

H.H. Venust Vogel, bis jetzt Vikar in Hasle (LU), ist zum Pfarrer von Allschwil (BL) gewählt worden.

Bistum St. Gallen

Gem. can. 1435 § 1, 4 hat der Heilige Vater auf Vorschlag des hochwst. Bischofs Dr. Joseph Meile den Pfarrer von Wattwil, H.H. Joseph Staub, zum residierenden Kanoniker des Domkapitels von St. Gallen ernannt. Das Domkapitel seinerseits wählte ihn in Nachfolge von Domdekan und Generalvikar Michael Weder zum Pfarr-Rektor der Dompfarrei.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Bischöfliche Weisungen «De Arte Sacra» für die Diözese Basel

Von verschiedenen Seiten sind wir gebeten worden, zum Kirchen- und Altarbau Weisungen zu erlassen, an die sich Klerus, Architekten und Künstler, welche in der Diözese Basel tätig sind, zu halten haben.

Mündlich taten wir es bereits zu Anlaß der Dekanatsversammlungen 1952/53, bei denen auch die Seelsorger zu Worte gekommen sind.

Wir berufen uns auf die *Instructio ad locorum Ordinarios de Arte Sacra*, gegeben von der römischen Kongregation des Hl. Offiziums unter dem Datum des 30. Juni 1952 und auf die Artikelserie im «*Osservatore Romano*» vom 23., 25., 27., 30. Juli und 1. August 1952, gezeichnet von † Carlo Costantini, dem jetzigen Kardinal und verdienten Kunstkennner, der auch bei der Ausstellung der Ambrosiana in Luzern beteiligt war.

Die *Instructio* ist an die Bischöfe gerichtet. Diese sollen ihre Weisungen an die Diözesanen weitergeben. Der Text der *Instructio* ist in der Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 33, 1952, erläutert. Die *Instructio* weist auf die *Canones* 485, 1161, 1162, 1164, 1178, 1261, 1268, 1269 § 1, 1279, 1280, 1385, 1399 des C. J. C. hin. Die Artikel des «*Osservatore Romano*» schließen an die *Constitutio* an. Im ersten kommt der jüngst verstorbene Charles Dumont zu Ehren, der uns als hitziger Kämpfer gegen künstlerische Deformation bekannt ist. In den folgenden Artikeln ist die Rede vom Zweck und den Aufgaben christlicher Kunst im Dienste des öffentlichen Kultus und der privaten Frömmigkeit. Es wird auf ein Wort Pius' XII. in «*Mediator Dei*» hingewiesen, das besagt, es soll die kirchliche Kunst mehr nach den Bedürfnissen der Gläubigen sich richten als nach dem Geschmack des Künstlers. Es wird Modernes und Altes gegeneinander abgewogen. Modern heißt unter anderem Wirklichkeit und Frische, Lebendigkeit und Volkstümlichkeit im Ausdruck, Lebensnähe, Einfachheit, Licht; Anwendung neuer Materialien, Schritthalten mit der Technik, Widerstand gegen den Materialismus, Ausschalten von Veraltetem, aber Treue, Traditionsgebundenheit zum ewig Bleibenden. Die moderne christliche Kunst soll dem Frühling gleichen, der Altes und Neues bringt.

Der Artikel vom 30. Juli beschäftigt sich eingehend mit der christlichen Architektur, der Kirche als Raum für den Gottesdienst und Versammlungsort der Gläubigen, dem Altar als dem «neuen Golgotha» mit dem *Tabernakel*. Wörtlich heißt es: «Der Sakramentsaltar ist das Herz des neuen Gebäudes, von dem der Strom der Gnaden ausgeht. Also ist der Tabernakel auf

dem Hauptaltar der Pfarrkirche anzubringen — in den großen Basiliken in einer Nebenkapelle.» Der alte liturgische Brauch, den Altar ohne Tabernakel gegen das Volk zu richten, während das Allerheiligste im Sakramentshäuschen aufbewahrt wurde, ist abgebaut worden, besonders nach dem Konzil von Trient. Man kehre nicht zum Alten zurück (*è stato modificata-e non si torna indietro*). Der Artikel spricht von moderner Einfachheit des Stiles, der nicht Armut bedeutet, vom Baumaterial, das wohl solide Prosa sein dürfe, aber doch «betend» und «singend» das «himmlische Jerusalem» darstellen und die Christen als «lebendige Bausteine» symbolisieren solle; von der Ausstattung: Bilder und Statuen werden als sinnvolle Elemente (*elemento funzionale*) bezeichnet! Sie seien sparsam und vornehm verteilt. Anders als eine Bahnstation im technischen Fortschritt soll die Kirche ebenso Bleibendes, über allem Veränderlichen Stehendes darstellen (*stabilità, utilità, venustà*). Es wird begrüßt, daß die heutige Technik dazu ver helfe, von Seitenschiffen abzusehen und einen Raum zu schaffen, in dem der Altar von überall sichtbar ist, so daß die aktive Teilnahme der Gläubigen am heiligen Opfer gefördert werde (*una anima spaziale, navata unica*). Wo bei der Erstellung eines Kirchenbaues Sparmaßnahmen notwendig seien, möge zuerst das Allernötigste und in weiteren Baustapen das Übrige erstellt werden. Soweit als möglich rage das Gebäude der Kirche über anderen Gebäuden empor, sei von diesen sakral unterschieden, mit dem Volke und seiner Geschichte verbunden. Ein eigener Artikel (1. August) ist der Säuberung der Kirchen von Kitsch und Überladendem gewidmet. Ausdrücklich werden genannt Gipsfiguren, Papierblumen, elektrische Birnen, Vorhänge und Damastbehänge, welche die Architektur verdecken, Häufung von Bildern und Statuen auf den Altären. Ausdrücklich wird gesagt: «Der Seelsorger muß den Geschmack der Gläubigen bilden.» Abschließend wird die Hebung des Kunsthandwerkes empfohlen und ein Wort Pius' XII. als Aufmunterung an die Künstler zitiert.

Im Anschluß an das Gesagte, das keine vollständige Skizze der genannten Artikelserie darstellt,

verordnen wir:

1. Es darf kein Kirchenbau ohne unsere persönliche schriftliche Erlaubnis begonnen werden. Dem bischöflichen Ordinariate sind vorher zu unterbreiten: Der allgemeine Bebauungsplan und Finanzierungsplan; alsdann der detaillierte Bauplan mit genauen Angaben über Stellung des Hauptaltars, Anbringen von Nebenaltären (ein Muttergottesaltar), Anbringen des Tabernakels, der Kanzel, der Kommunionbank, der Beichtstühle, des Taufsteines, der Orgel- und Sängerempore usw. Eventuelle Änderungen während des Baues sind dem Ordinariate rechtzeitig anzuzeigen. Desgleichen sind die Pläne für den Bau des Pfarrhauses und der Vereinslokale vorzuweisen.

2. Kirchenrenovationen bedürfen ebenfalls unserer ausdrücklichen Erlaubnis. Es sind die detaillierten Pläne nach obigen Angaben sowie die Entwürfe für Anbringung von Statuen und Bildern einzusenden. Die Renovation soll stilgerecht durchgeführt werden. Es darf sich Altes und Neues nicht widersprechen, Neues nicht als Fremdkörper erscheinen. Man ziehe zur Planung kunstverständige Fachleute zu.

3. In den Pfarrkirchen und Kapellen, die der allgemeinen Seelsorge dienen und in denen die Aufbewahrung des Allerheiligsten vorgesehen ist, muß der Tabernakel fest und unverrückbar auf dem Hauptaltar angebracht werden. Man gebe dem Tabernakel würdige Größe und Schmuck. In Kirchen mit großem Zudrang kann es sich empfehlen, auch an der Rückwand des Tabernakels eine Türe anzubringen.

4. Auf jeden Altar gehören das Kruzifix und die vorgeschriebenen Leuchter.

Wir begrüßen es, wenn bei Neubauten der Hauptaltar so frei steht, daß der Bischof bei der Konsekration ihn umgehen kann. Damit ist auch die Möglichkeit geboten, den Blumenschmuck nicht auf der Altarplatte, sondern in nächster Nähe an der Wand anzubringen. Wir gestatten nicht mehr, daß hinter dem Hauptaltar in der Chorwand eine Nische eingebaut werde mit dem Gedanken, dort einmal ein Sakramentshäuschen errichten zu wollen. Mit der Verordnung, daß der Tabernakel auf dem Hauptaltar zu stehen hat, wird auch die Frage, ob in unseren Pfarrkirchen eine Zelebration gegen das Volk vorzusehen sei, erledigt. Praktische und liturgische Gründe rechtfertigen die Stellungnahme. Hauptaltar und Tabernakel gehören sinnvoll und praktisch zusammen. Ein Dominus vobiscum, bei dem der Priester sich zum Volk wendet, ist ausdrucksvoller als ein hinter dem Altar gesprochenes. Jungmann weist in «Missarum sollemnia» (II. pg. 136 f.) darauf hin, daß der Priester von der Präfation an bis nach der Kommunion sich beim Dominus vobiscum nicht mehr zum Volke wendet, sondern mit dem Volke zu Gott gekehrt ist. Eine Zelebration zum Volke würde bedingen, daß der Priester am Altare dem Allerheiligsten im Sakramentshäuschen in der Wand den Rücken kehre. Sie würde wohl auch kaum die Andacht des Priesters fördern, abgesehen von Störungen noch schlimmerer Art. Zeremonien kommen vor dem Altar zu reicherer Entfaltung. Der jetzige Brauch beweist sich also als bewährte Einrichtung. Die erwähnte Nische ist auch nicht der Ort, das für die Zelebration vorgeschriebene Kreuz anzubringen. Es darf auf dem Altar nur dann fehlen, wenn Altar und Hintergrund eine Einheit bilden und auf der Hinterwand ein entsprechend großes Kreuzbild mit dem Korpus Christi angebracht ist.

5. Das Altarkreuz muß den Korpus Christi würdig und deutlich zum Ausdruck bringen. Darstellungen, welche diesen Korpus nur symbolhaft, in vagen und kaum sichtbaren Umrissen andeuten, sind nicht gestattet. «Mediator Dei» widmet der Darstellung des Kreuzes einen eigenen Abschnitt. Das Altarkreuz gibt dem heiligen Opfer der Messe als Vergegenwärtigung des Kreuzopfers dann den sinnvollen Ausdruck, wenn es den leidenden Christus darstellt, denn im Leiden und Tod am Kreuze fand das Opfer Christi auf Golgotha seine Höhe. «Mediator Dei» tadelt jene, welche die Bilder des am Kreuze leidenden Erlösers aus den Kirchen entfernt wissen wollen und nur noch vom verklärten, pneumatischen Christus reden.

6. Säuberungsaktionen dürfen auch in unseren Gengen da und dort am Platze sein. Vorab soll kein neuer Kitsch aufgestellt werden. Vor künstlerisch guten Altarbilder sollen keine Herz-Jesu-, Madonnen- oder Heiligenstatuen aus Gips gestellt werden. Zulässig aber ist es, im Monat Mai und Juni ein Altarbild zu verhüllen, um eine künstlerisch gute Statue anzubringen und mit Blumen zu schmücken. Solches dient zur Förderung der Herz-Jesu- und Marienverehrung.

Zum Kitsch rechnen wir Gipsfiguren serienweise in allen Größen, ohne besondere Sinngebung und ohne jede künstlerische Formung nach nichtssagenden Klischees hergestellt.

Den volkstümlichen Lourdesstatuen lassen wir am rechten Ort ihren Platz. Wohl haben sie künstlerisch keinen Wert, stellen aber ein Ereignis dar, das verehrt werden darf und fördern so auf zulässige Art die Andacht des Volkes.

«Kitsch» darf nicht zum Schlagwort werden, mit dem man alles ablehnt, was traditionsgebunden ist oder was mit Stilen zu tun hat, die nicht als modern gelten. Wer fähige Architekten und Künstler aus ähnlichen Gründen ablehnt, tut Unrecht.

Anstelle von Umrahmungen mit elektrischen Birnen empfehlen wir die indirekte elektrische Beleuchtung des Chores und Altars. Säuberungsaktionen sollen von pastoreller Klugheit geleitet werden. Die Rücksicht auf Stifter oder die Vorliebe des Volkes kennen auch ihr Gebot. Die Ausschmückung unserer Gotteshäuser ist eine Forderung der Gottes- und Heiligenverehrung. Sie geschehe mit Maß und Geschmack. Puritanismus aber ist häretisch.

Solothurn, den 1. März 1953

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

An die Spender der Hilfsaktion Holland, England und Belgien

Bern, den 2. März 1953

Das Schweizerische Rote Kreuz teilt mit:

In den ersten Tagen nach der Überschwemmungskatastrophe in Holland, England und Belgien hat das Schweizerische Rote Kreuz neben der Geldsammlung zu einer Naturaliensammlung aufgerufen, nachdem die Meldungen des Holländischen Roten Kreuzes einen großen Bedarf an Kleidern, Schuhen und Bettwäsche angezeigt hatten. Fünf Tage nach dem Aufruf beschlossen wir die Sammlung einzustellen, da in diesen wenigen Tagen außergewöhnliche Mengen zusammengefloßen waren und fast ganz Europa und viele überseeische Länder auf den Appell Hollands mit aller Kraft geantwortet hatten.

Seit Beginn der Naturaliensammlung haben wir fortlaufend Bettenmaterial, die dringend benötigten Gummistiefel und wasserdichten Arbeitskleider sowie Kleider und Schuhe nach Holland geschickt.

Nun läßt uns aber das Holländische Rote Kreuz wissen, daß der Bedarf Hollands an gebrauchten Kleidern und Schuhen für die aus dem Überschwemmungsgebiet Evakuierten in so reichem Maße gedeckt sei, daß es keine weiteren Sendungen mehr entgegennehmen könne. Denn unzählige Menschen in aller Welt haben so spontan und reichlich auf den Hilferuf geantwortet, daß für Holland allein zu viele gesammelte Naturalien gespendet worden sind. Gleichlautende Nachrichten sind uns auch vom Belgischen und Britischen Roten Kreuz zugekommen.

Unter diesen Umständen müssen wir vorsehen, den Überschuß der uns anvertrauten Materialien bedürftigen Opfern von Katastrophen in der Schweiz und im Ausland sowie den vielen Tausenden von heimatlosen Flüchtlingen zukommen zu lassen. Wir sind überzeugt, daß wir im Einverständnis mit den Spendern handeln, die wünschen, daß ihre Gaben den vom Unglück Verfolgten Trost und Hilfe bringen.

Was die Geldsammlung anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß die uns anvertrauten Mittel für den Wiederaufbau in den drei von der Katastrophe betroffenen Ländern verwendet werden, wo für die Behebung der unermeßlichen Schäden große Summen dringend benötigt werden.

Stellenausschreibung

Die neue Pfarrei Gipf-Oberfrick (Aargau) wird anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 15. März 1953 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die durch Resignation des bisherigen Inhabers freigewordene Pfarrei Hornussen (AG) wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 15. März 1953 zu richten an

Die bischöfliche Kanzlei

Priester-Hüte

und Hemden schwarz, Berets, Pelzmützen usw. Thermoseta-Wärmespender, Dauer- und Leinenkragen. Collare liefert stets vorteilhaft.

Chapellerie FRITZ, Basel

1. Etage, Clarastraße 12
Telefon (061) 4 60 21

Gesucht in geistl. Haus zur Aus-
hilfe oder evtl. bleibend

treue Person

für Haushalt und kleinen Gar-
ten. Offerten unt. Chiffre 2694
an die Expedition der KZ.

Durch den Tod meines geistli-
chen Herrn stellenlos geworden,
suche ich leichtere, passende
Stelle als

Haushälterin

Eintritt nach Uebereinkunft.

Adresse zu erfragen unter 2695
bei der Expedition der KZ.

Frohmutige, treue Tochter, ge-
setzten Alters, sucht wiederum
eine

Haushaltstelle

in ein geistl. Haus, Eintritt
nach Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre 2696 an
die Expedition der KZ.

Paramente und Fahnen

nach nezeitlichen Entwürfen

Handgewebte Stoffe für Paramente moderner Prägung - Damaste für Barock- und Renovation antiker Gewänder

Kostenlose Anleitung für Privatpersonen und Paramentenvereine am Wohnort oder in unserem Atelier

Paramenten-Werkstätte

HEIMGARTNER

Wil/SG. Tel. (073) 6 03 27

WURLITZER
ORGEL

... sie bewährt sich immer mehr

Piano-Eckenstein AG.

Nadelberg 20 Basel Tel. 2 63 80

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITZER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

SOEBEN ERSCIENEN

Sondernummer der »Schweizer Rundschau«

DIE KIRCHE

Aus dem Inhalt: François Mauriac, Die Kirche — Hans Urs von Balthasar, Größe und Grenze des Amtes — Hildegard Bürgin-Kreis, Gesetz und Pneuma — Werner Bergengruen, Bekenntnis zur Kirche — Karl Wick, Von der Politik und der Macht — Richard Gutzwiller, Menschliches, Allzumenschliches — Hans Urs von Balthasar, Wandlungen im Ordensgedanken — C. J. Keller-Senn, Die Stimme des Laien — Otto Karrer, Im Zeichen der Wiedervereinigung — P. Franz zu Löwenstein, Der Auftrag des Konvertiten.

Fr. 4.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag:

Buchdruckerei H. Börsigs Erben AG.

Postfach, Zürich 1

Uebergangsmäntel

in großer Auswahl
in vorzüglichen Qualitäten
zu Preisen, die erschwinglich sind

Fr. 159.— Fr. 175.— Fr. 198.—

in den Farben schwarz und dunkelgrau.

Welches Modell Ihnen am besten steht,
darüber beraten Sie unsere Fachleute zuverlässig.

Dürfen wir Sie im Atelier erwarten? Oder bitte
schreiben Sie um Ansichtsendung.

Das führende Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

b. Bahnhof, Frankenstraße 2, Telefon (041) 2 03 88



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

⊕ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Gesucht auf 1. Mai 1953,
kräftige, in allen Hausarbeiten und im Kochen erfahrene

Haushälterin

in gepflegten Haushalt in Pfarrhaus. Freizeit geregelt, Putzfrau vorhanden. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 2698 an die Expedition der KZ.

Oster-Liturgie

Diverse Volksbüchlein, Kerzchen mit Tropfteller, Ordo, Stilus, Osterkerzen mit passender neuer Dekoration, Osterleuchter in Messing und Holz, Weihwasserbehälter mit Ständer, Taufwassergefäße. Bitte frühzeitige Aufträge.

**J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, Tel. 2 33 18**



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweininlieferanten

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF -- HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

Das erste umfassende Geschichtswerk als internationale Gemeinschaftsarbeit

150 Fachgelehrte aus 15 Nationen und verschiedenen Konfessionen sind Mitarbeiter des großen zweibändigen Standardwerkes, dessen Herausgabe Dr. Alexander Randa betreut.

Kurz nach dem Kriege wurde mit den umfangreichen Planungen für diese neuartige historische Gesamtdarstellung begonnen. Nach siebenjähriger Arbeit kann nun das Werk erscheinen:

HANDBUCH DER WELT GESCHICHTE

DIE BESONDERN VORTEILE DIESER AUSGABE

Geschlossener Aufbau des Werkes unter Wahrung der Forschungsfreiheit und nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Durchgehende Gliederung nach den Gesichtspunkten der Kultur-, Religions-, Sozial-, wirtschaftspolitischen und Kriegsgeschichte.

Neue Aufteilung nach Kulturkreisen.

Größtmögliche Vollständigkeit der Fakten bei knappster Verdichtung der Darstellung.

Übersichtliche und praktische typographische Gestaltung.

Darstellung und Nachschlagewerk in einem, mit Inhaltsübersichten nach Sachgebieten und Ländern, ausführliches Sach- und Namensregister.

Zwei Bände in zweiseitigem Satz, enthaltend den Stoff von etwa 10 Oktavbänden. 2500 Spalten, 1250 Seiten, 66 ganzseitige Kunstdrucktafeln, davon 10 ausgewählte Vierfarbendrucktafeln, 12 mehrfarbige Karten, davon 6 doppelseitig, und etwa 100 kleine und große Textkarten. — Neuartige kartographische Gegenüberstellungen.

Das geeignete Werk für: Hochschulprofessoren, Studenten, Bibliotheken, Lesesäle, Redaktionen, Verlage, Schriftsteller, Lehrer, Künstler, Wirtschaftsleute, jede anspruchsvolle Privatbibliothek.

PREIS

in Buckrameinband Fr. 98.-, in Halbleder Fr. 124.-. Bis Erscheinen des 2. Bandes mit üblicher Subskriptionsermäßigung von Fr. 10.-. Genaue Zahlungsbedingungen sind ersichtlich aus dem bei

jedem Buchhändler erhältlich ausführlichen Prospekt.

Er enthält Darstellungs- und Leseproben, Mitarbeiter und Inhaltsverzeichnis usw. Subskriptionsbestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Der erste Band erscheint Ende Juni 1953

Der zweite Band erscheint im Dezember 1953

Der Leser dieser Anzeige möge, bevor er sich zum Kaufe eines bereits bestehenden oder neu angezeigten Geschichtswerkes entschließt, das «Handbuch der Weltgeschichte» mit den andern vergleichend prüfen.

VERLAG OTTO WALTER AG. OLTEN



Telephone (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsauzug
Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Für die Real-, Sekundar- und Abschlussklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene
KLEINE KIRCHENGESCHICHTE

v. Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der Schweiz.
Katholischen Bibelbewegung.
Ansichtsendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preis: Einzelpreis Fr. 1.10, ab 10 Stück Fr. 1.—.

Bestellungen direkt an Selbstverlag
Josef Benz, Lehrer, Marbach (St. Gallen),
Telefon (071) 7 73 95.

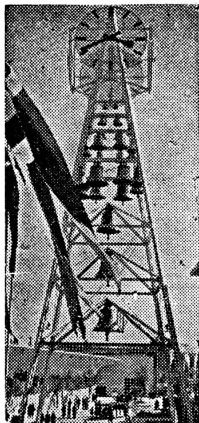
Edle Paramente

Handgewobene Meßgewänder, Alben, Chorröcke, Stolen, Altartücher, fertig gearbeitet oder angemustert. Nach Wunsch persönliche Anleitung.

MARIA BRÄNDLE, LUZERN
Kunstgewerbe, Dreilindenstraße 29, Tel. (041) 2 38 17

Günstig zu verkaufen oder zu vermieten **Haus**

in prächtiger Lage ob dem Luganersee, 10 Zimmer, 2 elektr. Küchen, 3 Bad mit WC., Telefon, Zentralheizung und Ziergarten. Das Haus würde sich evtl. für religiöse Gemeinschaften eignen. Nur 2 Minuten von einer Kapelle entfernt. Offerten unter Chiffre 2697 an die Expedition der KZ.



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz, Landesausstellung
Zürich 1939

Neuerscheinungen

HILDA GRAEF

So kommt Freude in dein Leben

191 S. In Leinen Fr. 10.20

Die große und schwierige Aufgabe des Priesters von heute besteht darin, seine Christen zu innerlichen Menschen, zu betenden Menschen zu erziehen. Anleitungen dafür gibt es schon in Menge, aber die meisten dieser Bücher setzen entweder schon Frommsein voraus, oder es fehlt ihnen dann an Mark und Kraft.

Dieser Band dürfte durch seinen frischen Ton, durch die einfache, klare Darstellung und seine gut gewählten Beispiele die Freude am innern Fortschritt wecken, und zwar auch bei Leuten, die sonst ungern religiöse Bücher zur Hand nehmen. Es wendet sich vor allem an Frauen und Töchter. Bemerkenswert ist die nüchterne Haltung der Verfasserin gegenüber der heutigen Wundersucht und falschen Mystik.

Die Verfasserin ist Konvertitin und kommt aus dem deutschen Protestantismus her. Ihr Buch erschien zuerst in englischer Sprache in Irland. Sie ist zurzeit als Mitarbeiterin am griechisch-patristischen Lexikon in Oxford tätig.

ANTON KREMPEL

Der Sinn des Meßopfers

Aus seinem Wortlaut erschlossen

2., durchgesehene Auflage. In Pappband Fr. 6.05

Eine der besten kleinen Meßerklärungen. Wir zitieren als Beleg die Rezension von H.H. P. Eugen Pfiffner, OSB., Einsiedeln:

«Ein ausgezeichnetes kleines Werk. Man weiß nicht, was man daran mehr bewundern soll, die Gelehrsamkeit des Verfassers, die Ehrfurcht und Ergriffenheit, mit der er an heilige Dinge rührt, oder seine Kunst, erhabene Wahrheiten in denkbar einfacher Form knapp und klar auszudrücken. Wer in den dogmatischen Sinn und den geschichtlichen Werdegang der heiligen Messe eindringen, ihre Gebete und Gebräuche gründlich verstehen will und wer zugleich imstande ist, gesammelt, beharrlich und demütig seine Gedanken auf das wundervolle Geheimnis des Glaubens hinzuwenden, der wird durch dieses Büchlein reich belohnt.»

HERBERT HAAG

Die Heilige Schrift im Umbruch der Zeit

Separatabdruck aus der «Schweiz. Kirchenzeitung»
Kt. Fr. 1.55

Auf vielseitigen Wunsch erscheint diese Rektoratsrede an der Theol. Fakultät Luzern in einem Separatdruck.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Rüetschi & Cie., Luzern